ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

UN-Behindertenrechtskonvention auf allen Ebenen umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 30. März 2007 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) unterzeichnet und im Vorfeld das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) erlassen. Bis zum 1. Januar 2022 soll der öffentliche Raum in Deutschland barrierefrei sein.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. bis zum 31. Juli 2018 alle Richtlinien und Verordnungen, Landesgesetze und Programme dahingehend zu überprüfen, ob oder inwieweit die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt ist,
- 2. bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention die Verbände und Organisationen von behinderten Menschen generell einzubeziehen, wie den Integrationsförderrat, die Behindertenverbände und -beiräte und die Landes-AG Selbsthilfe e. V.,
- 3. gemeinsam mit dem Landtag mindestens einmal pro Legislatur ein Symposium mit Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen durchzuführen.

Simone Oldenburg und Fraktion